



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

ZF ECOFLUID E

Artikelnummer

0671.090.556; 0671.090.557

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkttyp

Gemisch

Verwendung

Getriebeflüssigkeit

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sicherheitsdatenblatt erstellt von

Global Division B Product Compliance Mgmt. System (BWC)

Lieferant

ZF CV Systems Global GmbH

Adresse

Giacomettistrasse 1
3006 Bern
Schweiz

Telefon

+41 31 581 33 00

Ansprechpartner

Global Division B Product Compliance Mgmt. System (BWC)

E-Mail-Adresse

msds.zf-aftermarket@zf.com

1.4. Notrufnummer

145

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja



ZF ECOFLUID E

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Ergänzende Gefahrenhinweise

EUH208 Enthält 1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl) aminomethyl)-1,2,4-triazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherhelatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1\%$, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich $0,1\%$ Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften

enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.

Sonstiges

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen: Rutschgefahr auf verschüttetem Produkt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index-Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	64742-54-7 265-157-1 01-2119484627-25 649-467-00-8	$\geq 50 - \leq 75\%$	Asp. Tox. 1	H304 - -		ATE (oral): >5000 mg/kg; ATE (dermal): >5000 mg/kg; ATE (inhalation): 5 mg/kg



ZF ECOFLUID E

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index-Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Mineralöl	- - - -	>0 - <10%	Asp. Tox. 1	H304 - -		-
Reaction Products of Diphosphorus Pentaoxide with Alcohols, C14-18 even, salted with Amines, C12-14, Tert-alkyl	- 943-540-0 01-2120120371-74 -	>0 - <1,2%	Skin Sens. 1B, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2	H317, H400, H411 M-acute=1 -		Skin Sens. 1B; H317: C ≥ 13%
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C15 bis C30 und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von weniger als 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.]	64742-55-8 265-158-7 01-2119487077-29 649-468-00-3	>0 - ≤0,3%	Asp. Tox. 1	H304 - -		-
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	64742-54-7 265-157-1 01-2119484627-25 649-467-00-8	>0 - ≤0,3%	-	- - -		ATE (oral): >5000 mg/kg; ATE (dermal): >5000 mg/kg; ATE (inhalation): 5 mg/kg



ZF ECOFLUID E

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index-Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl) aminomethyl)-1,2,4-triazol	91273-04-0 401-280-0 01-2119930450-49 613-072-00-9	>0 - <0,1%	Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1A, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 1	H314, H317, H318, H410 - M-chro=1		ATE (dermal): >2000 mg/kg; ATE (oral): 2500 mg/kg

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden. aus Erdöl hergestelltes Mineralöl Produkt enthält Mineralöl mit einem DMSOExtrakt < 3% (IP 346) Produkt auf der Basis synthetischer Öle. Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.



4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt

Zu den Symptomen können gehören:

Reizung

Austrocknung

Rissbildung

Augenkontakt

Keine spezifischen Daten.

Verschlucken

Keine spezifischen Daten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen: Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, CO₂, Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Siliciumdioxid.

Fluorwasserstoff

fluorphosgen

Stickoxide

Phosphoroxide



5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Sonstiges

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Eintrittsbereich entfernen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge: Pysäytä vuoto ellei siitä ole vaaraa. Siirrä säiliöt pois vuotoalueelta. Estä pääsy viemäriverkkoon, vesistöihin, kellareihin tai suljetuille alueille. Kerää läikkynyt kemikaali säiliöön palamattomalla absorboivalla aineella, kuten hiekalla, mullalla, vermikuliitilla tai piimaalla, ja toimita säiliö hävitettäväksi paikallisten määräysten mukaisesti. Käytä jätehuollossa jätehuoltoyritystä jolla on lisenssi.



6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Allgemeine Hygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Im Originalbehälter, geschützt vor direktem Sonnenlicht, in einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereich, mit Abstand zu unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10),

Nahrungsmitteln und Getränken lagern Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor: Nicht verfügbar.



ZF ECOFLUID E

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung

Arbeitsplatz-Grenzwerte; Siehe OEL-Tabelle unten.

Biologische Grenzwerte: Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Sonstige Angaben über Grenzwerte: Mineralölnebel: USA: OSHA (PEL) TWA 5 mg/m³, NIOSH (REL) TWA 5 mg/m³, STEL 10 mg/m³, ACGIH (TLV) TWA 5 mg/m³ (hoch raffiniert).

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Exposi- tionsgrenzwert ppm / mg/m ³	Quelle	Bemerkung	Jahr
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige. Form: einatembare Fraktion	- -	- / 5	SUVA (Schweiz, 7/2025) [Mineralöle (hochraffiniert, rein)]	MAK-Wert 8 Stunden Carc 2.	2025
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige. Form: einatembare Fraktion.	- -	- / 5	SUVA (Schweiz, 7/2025) [Mineralöle (hochraffiniert, rein)]	MAK-Wert 8 Stunden. Carc 2.	2025

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkungen
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	DNEL	Chronisch (langfristig)	5,58 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal



ZF ECOFLUID E

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Aus- wirkun- gen
(64742-54-7/265-157-1)		Inhalation			
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behan- delte schwere paraffinhaltige (64742-54-7/265-157-1)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Dermal	970 Tag	Arbeitnehmer	Systemisch
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behan- delte schwere paraffinhaltige (64742-54-7/265-157-1)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	1,19 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behan- delte schwere paraffinhaltige (64742-54-7/265-157-1)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Oral	740 Tag	Verbraucher	Systemisch
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl) aminomethyl)- 1,2,4-triazol (91273-04-0/401-280-0)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	1,76 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl) aminomethyl)- 1,2,4-triazol (91273-04-0/401-280-0)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Dermal	500 Tag	Arbeitnehmer	Systemisch
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl) aminomethyl)- 1,2,4-triazol (91273-04-0/401-280-0)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	430 µg/m ³	Verbraucher	Systemisch
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl) aminomethyl)- 1,2,4-triazol (91273-04-0/401-280-0)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Dermal	250 Tag	Verbraucher	Systemisch
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl) aminomethyl)- 1,2,4-triazol (91273-04-0/401-280-0)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Oral	250 Tag	Verbraucher	Systemisch
Aminer, C12-14-tert-alkyl-, C8-20-alkylfos- fater (-/-)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Dermal	0,1998 mg/cm ²	Arbeitnehmer	Lokal

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (64742-54-7/265-157-1)	PNEC	Oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg Lebensmit- tel
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl) aminomethyl)-1,2,4-triazol (91273-04-0/401-280-0)	PNEC	Süßwasser	1,38 µg/l



ZF ECOFLUID E

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl) aminomethyl)-1,2,4-triazol (91273-04-0/401-280-0)	PNEC	Zeitweise Freisetzungen (Süßwasser)	10 µg/l
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl) aminomethyl)-1,2,4-triazol (91273-04-0/401-280-0)	PNEC	Meerwasser	138 ng/L
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl) aminomethyl)-1,2,4-triazol (91273-04-0/401-280-0)	PNEC	Kläranlage	1 mg/l
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl) aminomethyl)-1,2,4-triazol (91273-04-0/401-280-0)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	567 µg/kg Sediment tw
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl) aminomethyl)-1,2,4-triazol (91273-04-0/401-280-0)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	56,7 µg/kg Sediment tw
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl) aminomethyl)-1,2,4-triazol (91273-04-0/401-280-0)	PNEC	Boden	0,2 mg/kg Boden- trocken- masse
Aminer, C12-14-tert-alkyl-, C8-20-alkylfosfater (-/-)	PNEC	Meerwasser	0,075 µg/l
Aminer, C12-14-tert-alkyl-, C8-20-alkylfosfater (-/-)	PNEC	Süßwasser	0,075 µg/l
Aminer, C12-14-tert-alkyl-, C8-20-alkylfosfater (-/-)	PNEC	Kläranlage	7,4 mg/l
Aminer, C12-14-tert-alkyl-, C8-20-alkylfosfater (-/-)	PNEC	Boden	7,09 mg/kg Trock- engewicht
Aminer, C12-14-tert-alkyl-, C8-20-alkylfosfater (-/-)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	0,48 mg/kg Trock- engewicht

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzkontakt: Schutzbrille mit Seitenblenden, EN 166.



Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Gegen Kohlenwasserstoffe schützende Handschuhe.

Nitrilkautschuk.

Fluorkautschuk.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Im Fall eines längeren Kontakts mit dem Produkt wird das Tragen von Handschuhen empfohlen, die den Normen ISO 21420 und EN 374 entsprechen, für mindestens 240-480 min schützen und eine Materialstärke von mindestens 0,425 mm haben. Diese Werte sind nur Richtwerte. Das Schutzlevel wird bestimmt durch das Handschuhmaterial, die technischen Kennwerte, die Widerstandsfähigkeit gegenüber den verwendeten Chemikalien, einen sachgemäßen Umgang und die Austauschhäufigkeit.

Anderer Hautschutz

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung tragen. Rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Atemschutz

Bei normalen Verwendungsbedingungen keiner. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubgrenzwerte einzuhalten, muß eine geeignete Atemschutzausrüstung getragen werden (Typ A/P1).

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Sonstiges

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Hygienische Maßnahmen: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen.

Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig



Farbe

Gelb.

Geruch

Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Technisch nicht messbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

>316°C [ISO 3405]

Entflammbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Unterer Wert: 0.9%

Methode

Oberer Wert: 7%

Flammpunkt

~ 200 °C

Methode

Offener Tiegel Cleveland (COC)

Selbstentzündungstemperatur

> 200 °C

Methode

ASTM E 659.

Zersetzungstemperatur

Nicht anwendbar.

pH

Nicht anwendbar.

Kinematische Viskosität

23 mm²/s

Methode

40°C; ISO 3104. Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.

Viskosität, dynamisch

Nicht verfügbar [Raumtemperatur]

Löslichkeit(en)

Nicht löslich [Medien: Wasser]

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht anwendbar.



Dampfdruck

<0.013 kPa [Raumtemperatur]: Nicht anwendbar. [50°C]

Dichte und/oder relative Dichte

0,839 g/cm³

Methode

15°C

Relative Dichte

0,839

Relative Dampfdichte

Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße: Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Sonstiges

Dampfdichte: >2 [Luft = 1]

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine spezifischen Daten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.



ZF ECOFLUID E

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dos- isdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffin-haltige 64742-54-7 / 265-157-1	CL50	>5 mg/l	Inhalativ:	4 Stunden	Ratte [Männlich , Weiblich]	OECD 403 Read across
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffin-haltige 64742-54-7 / 265-157-1	DL50	>5000 mg/kg	Auf kutanem Weg	-	Kaninchen [Männlich , Weiblich]	OECD 402 Read across
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffin-haltige 64742-54-7 / 265-157-1	DL50	>5000 mg/kg	orale	-	-	OECD 401 Read across
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl)aminomethyl)-1,2,4-triazol 91273-04-0 / 401-280-0	DL50	>2000 mg/kg	Auf kutanem Weg	-	Ratte	OECD 402
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl)aminomethyl)-1,2,4-triazol 91273-04-0 / 401-280-0	DL50	2500 mg/kg	orale	-	Ratte	OECD 401



ZF ECOFLUID E

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Wert / Dosis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl) amino-methyl)-1,2,4-triazol 91273-04-0 / 401-280-0	Haut - Ödem	3.33	-	Kaninchen	OECD 404
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl) amino-methyl)-1,2,4-triazol 91273-04-0 / 401-280-0	Haut - Erythem/Schorf	2.66	-	Kaninchen	OECD 404

Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Enthält sensibilisierender Stoff. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Teratogenität: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt/stoff: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Resultat: ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.



Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.

Inhalativ: Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören:

Reizung.

Austrocknung.

Rissbildung

Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und langfristiger Belastung

Kurzzeitexposition:

Mögliche sofortige Auswirkungen: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition:

Mögliche sofortige Auswirkungen: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen: Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit: Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Nicht verfügbar.

Allgemein: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich 0,1 % Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften

enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.

Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

Sonstiges

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit:

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Inhalativ: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt: Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.



ZF ECOFLUID E

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Endpunkt des Tests	Spezies	Methode / Richtlinie
Reaction Products of Diphosphorus Pentaoxide with Alcohols, C14-18 even, salted with Amines, C12-14, Tert-alkyl / 943-540-0	NOEC	0.32 mg/l	72 Stunden	-	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	-
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige 64742-54-7 / 265-157-1	EC50	>100 mg/l	72 Stunden	-	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl)aminomethyl)-1,2,4-triazol 91273-04-0 / 401-280-0	EC50	>1 mg/l	72 Stunden	-	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201

Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Endpunkt des Tests	Spezies	Methode / Richtlinie
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige 64742-54-7 / 265-157-1	EC50	>10000 mg/l	48 Stunden	-	Krustazeen - Daphnia magna	OECD 202



ZF ECOFLUID E

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Mes- sungen	Wert / Ergeb- nis	Dauer der Exposition	Endpunkt des Tests	Spezies	Methode / Richtlinie
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl)aminomethyl)-1,2,4-triazol 91273-04-0 / 401-280-0	EC50	2.2 mg/l	48 Stunden	-	Krustazeen - Daphnia magna	OECD 202

Chronische Giftigkeit

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Mes- sungen	Wert / Ergeb- nis	Dauer der Exposition	Endpunkt des Tests	Spezies	Methode / Richtlinie
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffin-haltige 64742-54-7 / 265-157-1	NOEL	>100 mg/l	72 Stunden	-	Algen - Pseudokirchneri- ella subcapitata	OECD 201
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffin-haltige 64742-54-7 / 265-157-1	NOEL	>1000 mg/l	21 Tage	-	Krustazeen - Daphnia magna	-
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl)aminomethyl)-1,2,4-triazol 91273-04-0 / 401-280-0	NOEC	0.33 mg/l	72 Stunden	-	Algen - Pseudokirchneri- ella subcapitata	OECD 201
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl)aminomethyl)-1,2,4-triazol 91273-04-0 / 401-280-0	NOEC	0.07 mg/l	21 Tage	-	Krustazeen - Daphnia magna	OECD 211

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit



ZF ECOFLUID E

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Testart	Dauer	Ergebnis	Belastungsweg	Bemerkung
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl) amino-methyl)-1,2,4-triazol 91273-04-0 / 401-280-0	OECD 301B	28 Tage	Nicht leicht	Belebtschlamm	Biologische Abbaubarkeit - Nicht leicht
distillati (petrolio), paraffinici pesanti 'hydrotreating' 64742-54-7 / 265-157-1	OECD 301F	28 Tage	31% - Nicht leicht	Belebtschlamm	Biologische Abbaubarkeit - Nicht leicht
Reaction Products of Diphosphorus Pentaoxide with Alcohols, C14-18 even, salted with Amines, C12-14, Tert-alkyl 943-540-0	-	-	-	-	Biologische Abbaubarkeit - Nicht leicht

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	LogKow / LogPow	Biokonzen- trationsfak- tor (BCF)	Testart	Dauer	Ergebnis	Dauer der Exposi- tion	Spezies	Methode / Richt- linie	Bemerkun- g
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl) amino-methyl)-1,2,4-triazol 91273-04-0 / 401-280-0	5.3	5	-	-	-	-	-	-	Potenzial: Niedrig.
distillati (petrolio), paraffinici pesanti 'hydrotreat-	> 4	-	-	-	-	-	-	-	Potenzial: Hoch



ZF ECOFLUID E

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	LogKow / LogPow	Biokonzen- trationsfak- tor (BCF)	Testart	Dauer	Ergebnis	Dauer der Exposi- tion	Spezies	Methode / Richt- linie	Bemerkun- g
ing' 64742-54-7 / 265-157- 1									

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Mobilität im Boden Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC): Nicht verfügbar.

Mobilität: Nicht verfügbar.

Mobilität im Boden: Bedingt durch seine physikalischen und chemischen Eigenschaften ist das Produkt im Allgemeinen wenig mobil im Boden Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Der Verlust durch Verdunstung ist gering.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	KOC	Mobilität
1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl) aminomethyl)- 1,2,4-triazol 91273-04-0 / 401-280-0	Non disponibile.	Non disponibile.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1$ %, die als PBT oder vPvB bewer- tet wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in einer Konzentration größer oder gleich 0,1 % Gewichtsprozent, der in der Liste gemäß Artikel 59, §1 der REACH-Verordnung auf Grund seiner endokrinschädigenden Eigenschaften

enthalten ist oder einen Stoff, von dem bekannt ist, dass er endokrinschädigende Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommis- sion oder der

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission hat.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle: Ja.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verwender aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts festgelegt werden.

Verpackung

Entsorgungsmethoden: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Abfallcode	Beschreibung
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht unterstellt.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Nicht geregelt.



14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

Nicht geregelt.

ADR/RID-Klasse

Nicht geregelt.

IMDG-Klasse

Nicht geregelt.

IATA-Klasse

Nicht geregelt.

ADN-Klasse

Nicht geregelt.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht geregelt.

14.5. Umweltgefahren

Nein.

IMDG-Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar.



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse:

Etikettierung: Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen: Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft: Nicht gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser: Nicht gelistet

Explosive Ausgangsstoffe: Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU): Nicht gelistet

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU): Nicht gelistet

persistente organische Schadstoffe: Nicht gelistet

Seveso-Richtlinie: Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III: Nicht gelistet

Montreal Protokoll: Nicht gelistet

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe: Nicht gelistet

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC): Nicht gelistet

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle: Nicht gelistet

LU - In Luxemburg am Arbeitsplatz verbotene Chemikalien: Nicht gelistet

Nationale Vorschriften

Beschluss vom 5. Juni 2015 zum Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, OChim), SR 813.11

VOC-Gehalt (Ordinance RS 814.018) : Befreit



Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Bestandsliste:

Australisches Chemikalieninventar (AIIC): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Kanadisches Inventar: Mindestens eine Komponente ist nicht in der DSL (Liste der einheimischen Substanzen) gelistet. Diese Komponenten sind jedoch alle in der NDSL (Liste der nicht einheimischen Substanzen) gelistet.

Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC) Sämtliche Bestandteile sind aktiv, ausgenommen oder gemeldet.

Europäisches Inventar: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien: Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL): Nicht bestimmt. ; Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.

Neuseeland Chemikalieninventar (NZIoC): Nicht bestimmt.

Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS): Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI): Nicht bestimmt.

Taiwan, Bestand chemischer Substanzen (TCSI): Sämtliche Bestandteile sind aktiv, ausgenommen oder gemeldet.

Bestand Thailand: Nicht bestimmt.

Türkei, Bestand: Nicht bestimmt.

US-Inventar (TSCA 8b): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Bestand Vietnam: Nicht bestimmt.

Die Informationen, die in diesem Abschnitt gegeben werden, betreffen ausschließlich die Konformität des chemischen Produktes mit den Bestandslisten der Länder. Die Informationen, welche zur Bestätigung des Listenstatus verwendet werden, können auf zusätzlichen Daten zur chemischen Zusammensetzung basieren, die in Abschnitt 3 zu finden sind. Für die Einfuhr und das Inverkehrbringen können andere Regulierungen gelten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Risikomanagementmaßnahmen und sichere Verwendungsbedingungen sind in den relevanten Abschnitten des Sicherheitsdatenblattes enthalten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bewertungsmethoden für die Einstufung

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS):



Begriffsbedeutung

Asp. Tox. 1 - Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1
Skin Sens. 1B - Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1, sub-Kategorie 1B
Aquatic Acute 1 - Gewässergefährdend — akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Aquatic Chronic 2 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 2
Skin Corr. 1B - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1B
Skin Sens. 1A - Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1, sub-Kategorie 1A
Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 1 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 Enthält 1-(N,N-Bis(2-ethylhexyl) aminomethyl)-1,2,4-triazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherhelatt auf Anfrage erhältlich.

Sonstiges

Sonstige Informationen

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der oben-
genannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsicht-
lich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung
der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materi-
alien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin
zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die
einzigen möglichen Risiken handelt.